

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Joachim Sokolowski

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Umsatzsteuerstrafrecht mit internationalen Bezügen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 14.12.2019 - 14.12.2019

### Aktuelle Entscheidungen des BGH und aktuelle Rechtsfragen aus dem Straf- und Strafprozessrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 06.12.2019 - 06.12.2019

### Klassische sozialrechtliche Fragestellungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 08.11.2019 - 08.11.2019

### Vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben - Sozial- rechtliche Stolpersteine und Haftungsrisiken vermeiden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 08.11.2019 - 08.11.2019

### Aktuelle Entwicklungen im Betrieblichen Eingliederungs- management - krankheitsbedingte Kündigung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 27.09.2019 - 27.09.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 21. Juli 2021